

Riefaer Tageblatt



Verlagsdruckerei
Tageblatt Riefa,
Grenzstr. 20,
Postfach Nr. 22

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschm. des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Riefen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto
Kassa 1580.
Strotzoff:
Riefa Nr. 52

Nr. 248.

Freitag, 21. Oktober 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschreibzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; jeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Achtung! Die Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“ — im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Weichstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ullmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riefa.

Reichsbankpräsident Dr. Luther über Wirtschaftsprobleme.

Hamburg. Reichsbankpräsident Dr. Luther hielt gestern im Ueberseeclub Hamburg eine Rede über aktuelle Wirtschaftsprobleme.

Er ging in seiner Ansprache von dem Wirtschaftsprogramm der Regierung aus und erklärte, was vor einem halben Jahr und auch vor Lausane ein schwerer Fehler gewesen wäre, sei heute Gebot der Stunde. Der große Schrumpfungsvorgang habe, wie in der ganzen Welt, so auch in Deutschland in der Hauptsache aufgehört. Das Ausmaß des deutschen Aufbauplanes sei nicht beliebig gestiegen, sondern ihm lägen bestimmte wirtschaftliche Betrachtungen der Reichsregierung mit zahlreichsten Schlussfolgerungen zugrunde, die auch als finanziell und kreditmäßig vertretbar erachtet werden dürften. Der Vorbereitung des Aufbauplanes würde am besten gedient werden, wenn die wirtschaftlichen, politischen und psychologischen Kräfte sich in der Unterstützung des Regierungsprogrammes zusammenschließen. Das Programm, dessen Wirksamkeit sich über ein Jahr erstreckt, könne, wie überhaupt jedes Programm, nicht mit einem Schlage umwälzende Wirkungen auslösen. Es komme jetzt nicht darauf an, Neues zu erfinden, sondern alle Tatkraft darauf zu verwenden, daß nun auch schnellstens ausgeführt werde, wozu durch Beschlüsse der Reichsregierung und Reichsbank die Grundlagen geschaffen seien.

Außer der Festigkeit in der Durchführung des beschlossenen Programmes brauche das Wirtschaftsleben zu seiner Erholung Ruhe und abermals Ruhe; dazu gehöre aber, daß auch das Gefühl gewählter Rechtsicherheit wieder anwachse. Vertrauen könne nur auf dem Boden der Rechtssicherheit gedeihen. In diesem Zusammenhang ging der Redner auf die Frage der Zinsänderung ein und betonte, daß der niedrige Zins, der zur Festigung der deutschen Wirtschaft nötig sei, in dieser Richtung nur wirksam würde, wenn die Zinsänderung auf dem natürlichen Wege steigender Geldangebote im Geld- und Kapitalmarkt komme. Zur Wiederherzeugung von Vertrauen müßten aber auch alle Kräfte daran gerichtet werden, die natürlichen Gesetze des Wirtschaftslebens wieder zur freien Geltung zu bringen. Dem Staat habe die Sorge dafür zu, daß der Gedanke freier Wirtschaftsbeteiligung sich nicht durch übertriebene Bindungen zu Zusammenhaltungen selbst verliere.

Dr. Luther wandte sich im weiteren Verlauf seiner Rede gegen die Behauptung, daß die Reichsbank unter ausländischem Einfluß stehe und kein Instrument der Nationalwirtschaft sei.

„Wie das ganze deutsche Volk wissen sollte“, so erklärte er dazu, „ist es einen ausländischen Einfluß in der Reichsbank seit dem Frühjahr 1930 nicht mehr. Das Bankengesetz, auf dem die Unabhängigkeit der Reichsbank beruht, ist ein deutsches Gesetz und für die Reichsbank bindend. Die für die Regierung bestehende internationale Verpflichtung, die wesentlichen Vorschriften des Bankgesetzes nicht abzuändern, wird mit der Ratifikation des Lausanner Abkommens erfüllt. Zudem ist dies erwägen, unterlasse ich nicht, anzusprechen, daß nach meiner Ueberzeugung je schwerer und erkrümelter die Zeiten, umso notwendiger die Unabhängigkeit der Notenbank ist. Das ist eine Frage des Grundsätzlichen, da niemand weiß, welche Gefahren zu irgend einem Zeitpunkt der Notenbank und damit der Währung von einer kommenden Regierung oder einem Reichstage drohen können.“

Der Gedanke einer allgemeinen und möglichst länderlosen Autarkie sei, fuhr Dr. Luther fort, heute so gut wie aufgegeben. Als man sich des Begriffes „Autarkie“ zu bedienen begann, habe man an etwas anderes als an die für Deutschland selbstverständliche Pflege des Binnenmarktes gedacht. Die Reichsbank habe sich der Pflege des landwirtschaftlichen Kredites in besonders starkem Maße angenommen. In den Kontingenzfragen übergehend lagte Dr. Luther, daß die Gesamtlage, in der die jetzigen Erörterungen dieser Materie entstanden seien, nicht etwa durch Deutschland, sondern durch die handelspolitischen Maßnahmen des Auslandes hervorgerufen worden sei. Grundsätzlich sei aber zu diesen handelspolitischen Problemen erneut zu sagen, daß das deutsche Volk parallel mit der Industrialisierung zu seiner jetzigen Einwohnerzahl angewachsen sei. Die deutschen industriellen Anlagen seien größtenteils auf die Produktion von Ausfuhrartikeln eingerichtet, die der Binnenmarkt nicht oder jedenfalls in der gleichen Menge gebrauchen könne. Eine Umstellung der Industrie auf die Bedürfnisse des Binnenmarktes würde infolgedessen eine Krise hervorrufen, nach der Deutschland sehr fern Verlangen haben sollte. Für die praktisch übersehbare Zukunft müßte damit gerechnet werden, daß weiteres Abstimmen der Ausfuhr neue Erwerbslosigkeit und neue Entwertung deutschen Volkvermögens bedeute. Der Markt für ausländische und für inländische Erzeugnisse hänge so innig zusammen, daß man nicht einen Teil zerstören könne, ohne den anderen mit zu zerstören.

Der Redner ging dann auf die Frage eines Ratifizierten geordneten Außenhandelsmonopols ein. Der Export von Rohstoffen könne wohl durch ein derartiges Institut bewahrt werden, aber nicht der Export vielfältiger Qualitätsware, der nur durch die vielfältige Feinarbeit privater Wirtschaftlichen Lebens aufrechterhalten und vermehrt werden könne. Die Frage, ob es überhaupt möglich sei, von der Privatwirtschaft loszukommen, beantwortete der Redner dahingehend, daß das Höchste für eine Gesamt-

planung theoretisch vorstellbar sei, wie sie das russische System unternehme. Man müsse aber unterstreichen, daß die grundsätzlich planwirtschaftlichen Gedanken, die in Deutschland umgehen, noch wie zur Aufstellung einer wirtschaftlichen Planung geföhrt hätten. Man könne eben nicht anstelle der naturgewachsenen, verwickelten deutschen Verhältnisse ein theoretisches Erzeugnis menschlichen Verstandes setzen.

Dr. Luther wandte sich dann gegen den Vorwurf, daß Deutschland in der Nachkriegszeit zu viel Auslandsmittel für den Aufbau an öffentlichen Gebäuden oder dergleichen getrieben habe. Obwohl an diesem Vorwurf so manches richtig sei, wäre doch die Kritik in seiner Weise gering, wenn die entsprechenden Beträge für wirtschaftliche Anlagen verwendet worden wären, denn es sei deutlich geworden, daß auf der ganzen Welt an Produktionsmittel eine Ueberflutungsart vorhanden sei und daß deshalb die Gefahr nicht durch eine noch stärkere Vermehrung der Produktionskräfte Deutschlands hätte gemindert werden können. Von Stillhalteabkommen und Devisenordnungen müßte Deutschland, betonte Dr. Luther, so bald als möglich freikommen. Der Wunsch nach Konsolidierung der kurzfristigen Kredite sei von deutscher Seite stets ausgesprochen worden. Ein Wiederanbau der Weltwirtschaft sei schwerlich denkbar, wenn sich nicht im Laufe der fortwährenden Verflüssigung der Geldmärkte Möglichkeiten eröffneten, um die zu hohen Kosten, die auf die schuldnerischen Volkswirtschaften drücken, zu ermäßigen.

Neben der Erleichterung des freien Warenverkehrs liege hier die größte Aufgabe für die Weltwirtschaftskonferenzen. Das Ausland habe nie an dem Willen der Reichsbank zweifeln können, den ausländischen Schuldendienst aufrecht zu erhalten. Das bisherige Verfahren könne aber nur solange beibehalten werden, als Ueberflüsse aus dem Waren- und Leistungsvorkehr mit dem Auslande die notwendigen Devisen lieferten. Dabei müsse Deutschland aber auch den gegenwärtigen und sich etwa entwickelnden Problemen der für Volk und Wirtschaft notwendigen Einfuhr Rechnung tragen. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen ging der

Reichsbankpräsident auf die Anhäufungen von Gold und auf die eingefrorenen Forderungen in weichen aber bedeutungsvollen Gläubigerländern ein, während den Schuldnerländern der einzige Weg, ihre Schuld allmählich abzutragen, ein von Gemüthen befreiter Weltmarkt, nicht öffentliche. Dieses „Kernproblem der Weltwirtschaft“ könne nur durch befreiten Weltmarkt gelöst werden, der allein imstande ist, eine der inneren wirtschaftlichen Weltunfähigkeit der Länder entsprechende Streuung des Goldes über die Erde wieder herbeizuföhren.

Schließlich ging Dr. Luther noch des näheren auf Probleme der Kreditwirtschaft ein. Er betonte u. a., daß es seinen anderen objektiven Maßstab für die Kreditzuteilung im großen Maße, als die privatrechtliche Prüfung der Rentabilität. Die von der Reichsbank immer für richtig gehaltene Forderung, man solle die Banken repräsentieren, bedeute deshalb für die Gegenwart besonders, daß Reich und Goldkreditbank keine Maßnahmen ergreifen dürften, die die Anwendung privatrechtlicher Vorschriften auf Entscheidungen über Kreditgewährung in Frage stellten. Wohl aber sei es Aufgabe des Reiches und der Reichsbank, dafür zu sorgen, daß unter Beachtung aller Sicherheitsansprüche der Anleger die Bankarbeit nicht in übertriebener Liquiditätsabhängigkeit verharre, sondern innerhalb des großen Aufbauprogramms der Reichsregierung positiv mitwirkende.

Zum Schluß seines Vortrages kam der Redner auf die Frage der Reichsreform kurz zu sprechen. Reichsreform, so erklärte er u. a., bedeute, daß die Selbstverwaltung des Volkes einen Staatsaufbau vorfinde, der nicht nur die freie Entscheidungsmöglichkeit, sondern auch staatspolitische Bemerkungen für ein Uebermaß aller Verordnungen verleihe. Wenn ein innerlich erkämpftes Reich die Unparteilichkeit mit Preußen überwunden habe, dann werde gerade auf dieser Grundlage am besten das freie Eigenleben der Länder sich neu entfalten. „So wird“, schloß Dr. Luther, „die durchgeführte Reichsreform Deutschland nicht nur freier machen, sondern auch dazu mitwirken, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit Brot und Arbeit hat.“

Die Reichsregierung gegen Behauptungen Hitlers.

Berlin. (Zuspruch.) In einem offenen Brief an den Reichskanzler hat Adolf Hitler Behauptungen über den Standpunkt der deutschen Regierung in der Abrüstungsfrage aufgestellt, die im Interesse der deutschen Außenpolitik auf das schärfste zurückgewiesen werden müßten.

Hitler behauptet:
Deutschland sei mit einem Aufrüstungsprogramm vor die Welt getreten;
es habe die Forderung nach einer 300 000-Mann-Armee erhoben;
es habe ferner den Bau von Großkampfschiffen usw. gefordert.
Diese drei Behauptungen sind in vollem Umfange unmaß.

Deutschland hat niemals andere Forderungen erhoben, als diejenigen, welche das veröffentlichte Memorandum vom 20. August enthält.

Es verlangt nach wie vor, daß die anderen Staaten auf einen Stand abzurufen, der unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse jedes Landes dem jetzigen Abrüstungsstand entspricht, der uns durch den Vertrag von Versailles aufgelegt ist. Trägt die Abrüstungskonferenz dieser grundsätzlichen Forderung nicht Rechnung, so müssen wir verlangen, daß nicht weiter zweierlei Recht gilt, sondern daß die in Genf abzuschließende Abrüstungskonvention auch auf Deutschland Anwendung findet. Deutschland fordert auch in diesem Falle keine Aufrüstung.

Der Zustand darf aber nicht weiter bestehen, daß uns grundsätzlich Waffen verboten sind, welche anderen Staaten als unentbehrliche Mittel der Verteidigung erlaubt bleiben. Die Reichsregierung stellt in aller Deutlichkeit fest, daß Herr Hitler in seinem offenen Brief vom 20. Oktober unwahre Behauptungen erhoben hat, die geeignet sind, das Bild der deutschen Außenpolitik zu verfälschen und damit

das Interesse des deutschen Volkes an das Schwere zu schädigen.

Das Urteil über dieses Verhalten des Herrn Hitler überläßt die Regierung dem deutschen Volke.

Hitler und die deutsche Abrüstungspolitik.

Berlin. (Zuspruch.) Zu dem offenen Brief des nationalsozialistischen Parteiführers Adolf Hitler an den Reichskanzler wird in unrichtigen Kreisen erklärt: Dem Reichskanzler gingen in diesen Tagen des Wahlkampfes aus allen Kreisen der Bevölkerung so zahlreiche Anmerkungen und Erklärungen zu, daß er nicht in der Lage ist, alle im einzelnen zu beantworten. Der offene Brief Hitlers aber enthält insbesondere in seinen außenpolitischen Ausführungen Behauptungen, die unbedingt beantwortet werden müssen. Die Reichsregierung hat deshalb zu den Ausführungen Hitlers über ein angebliches deutsches Aufrüstungsprogramm, wie gemeldet, eine Erklärung herausgegeben.

Wenn Hitler außerdem der Reichsregierung den Vorwurf macht, sie habe bei den Abrüstungsverhandlungen infolge einer falschen Taktik eingeschlagen, als sie es unterlassen habe, immer und immer wieder die Schuld an der Nichtabrüstung Frankreich zuzuschreiben und dadurch Frankreich in der Welt zu brandmarken, so kann demgegenüber festgehalten werden, daß Deutschland gerade nach dieser Methode verfahren ist, wie es vor Beginn der Abrüstungsverhandlungen in Genf von dem Staatssekretär von Bülow angekündigt wurde. Damals allerdings wurde diese Haltung Deutschlands von den Nationalsozialisten angegriffen, die volle Abrüstungsfreiheit und Aufrüstungsfreiheit Deutschlands forderten.

Schreiben des Staatssekretärs Bland an den Reichstagsabgeordneten Heinig.

Berlin. (Zuspruch.) Der Staatssekretär in der Reichskanzlei Bland hat an das Mitglied des Reichstages Herr Kurt Heinig nachstehendes Schreiben gerichtet:

„Sehr verehrter Herr Abgeordneter!

Der „Vorwärts“ vom 20. Oktober nachmittags veröffentlichte eine Aufschrift, die sie ihm geschickt haben. Sie führen in ihr aus, daß der Reichskanzler vor dem Untersuchungsausschuß im Preussischen Landtag erklärt habe, es gäbe im Reichshandelsrat nur zwei Dispositionsfonds, die für die Presse in Betracht kämen; tatsächlich gäbe es deren aber fünf. Darf ich hierzu feststellen, daß ich Ihren Ausführungen keineswegs zustimmen kann. Für die Unterföhung der inländischen Presse, und nur um diese hat es sich im Unter-

suchungsausschuß gehandelt, kommen nur die von dem Herrn Reichskanzler genannten beiden Dispositionsfonds in Betracht. Weder der Fonds für Förderung des deutschen Nachrichtenwesens im Ausland, noch der Dispositionsfonds des auswärtigen Amtes „Geheime Ausgaben“, noch der Dispositionsfonds des Reichswehrministeriums dürfen von Rechts wegen mit der deutschen Presse irgend etwas zu tun haben. Das mag früher anders gehandhabt worden sein; ich kann Ihnen aber die Versicherung geben, daß unter der jetzigen Reichsregierung keinerlei Mittel aus diesen Fonds der deutschen Inlandspresse zugeföhren sind oder zugeföhren werden.

Ich werde diesen Brief der Deffentlichkeit übergeben, sobald Sie ihn erhalten haben.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung und aufrichtigen Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener ges. Bland.“